

Friedrichgasse 3/II, 8010 Graz
Tel: ++43-316-817342
office@peripherie.ac.at
www.peripherie.ac.at



Vortrag und Diskussion

Gender Budgeting. Neueste Entwicklungen und Umsetzungsbeispiele.

Texte

Elisabeth Klatzer, Wien

Gender Budgeting: Neueste Entwicklungen und Umsetzungsbeispiele

Andrea Pfeifer Brändli, Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt

Der kleine Unterschied: Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt

Graz, 29. September 2005

Elisabeth Klatzer¹, Wien

Gender Budgeting: Neueste Entwicklungen und Umsetzungsbeispiele

Zunächst zur Frage, was Gender Budgeting ist. Die treffendste deutsche Übersetzung des Begriffes ist Geschlechtergerechte Budgetgestaltung. Hier soll zunächst auf die Definition des Europarates verwiesen werden:

*„Gender budgeting is an **application of gender mainstreaming** in the budgetary process. It means a **gender-based assessment of budgets**, incorporating a **gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures** in order to promote gender equality.“*

Entsprechend dieser Definition ist Gender Budgeting die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetprozess. Es bedeutet eine gendersensitive Bewertung der Budgets durch Einbringung einer Gender Perspektive in allen Stadien des Budgetprozesses und eine Restrukturierung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung.

Daraus ergeben sich mehrere wesentliche Elemente, die hier nochmals festgehalten werden sollen:

- Zielsetzung ist die Gleichstellung der Geschlechter;
- Systematische Analyse der Struktur der Einnahmen und Ausgaben;
- Prozessebene (Wie kommen Budgets zustande? Wer hat welchen Einfluss?) wird ebenso betrachtet wie Budgetzusammensetzung (Einnahmen und Ausgaben);
- Nicht nur Analyse, sondern Veränderung!

Gender Budgeting stellt gewissermaßen eine **Erweiterung bzw. Transformation der traditionellen Budgetprozesse** dar. Es wird auf eine Integration von Gender in den normalen Budgetzyklus abgezielt. Das bedeutet im Wesentlichen, dass Geschlechtergerechtigkeit neben Wachstum, Beschäftigung und Stabilität ein Stellenwert in budgetpolitischen Überlegungen und Debatten eingeräumt werden soll. Dementsprechend sollen Gender Aspekte direkt in den Budgetmaterialien integriert und dargestellt werden.

Gender Budgeting (GB) **zielt auf den gesamten Budgetprozess und die makroökonomische Politik ab**. Daher ist GB sowohl in die Budgeterstellung

¹ Die Beispiele in diesem Artikel basieren auf Vorarbeiten, die gemeinsam mit Michaela Neumayr durchgeführt wurden.

als auch die Planung, den Budgetvollzug und die Budgetkontrolle miteinzu-beziehen. Darüber hinaus wären makroökonomische Modelle und wirtschafts-politische Konzeptionen in Bezug auf die Berücksichtigung Genderspezifischer Faktoren (z.B. unbezahlte Arbeit) und Wechselwirkungen zu überprüfen und adaptieren. Das kommt in der Definition des Europarates nicht unmittelbar zum Ausdruck, aber essentieller Bestandteil der Integration von Gender ist die Berücksichtigung bislang in der traditionellen Ökonomie ausgeblendeter Bereiche und Zusammenhänge, wie die Berücksichtigung unbezahlter Betreuungs- und Versorgungsarbeit.

Gender Budgeting kann als ein **Monitoring Instrument für die Effektivität von Gender Mainstreaming** interpretiert werden: Die Regierung hat mit GB ein umfassendes und potentiell aussagekräftiges Instrumentarium in der Hand, um regelmäßig Rechenschaft zu legen, was in Richtung des Abbaus von Gender Ungleichgewichten getan wird. Mittels geeigneter Indikatoren und Kriterien wird die Nachvollziehbarkeit von politischen Veränderungen über die Zeit im Sinne der demokratischen Verantwortlichkeit der Regierung gewährleistet.

Transparenz und Partizipation sind wesentliche Grundsätze von Gender Budgeting: GB umfasst – ähnlich wie Governance bzw. erweiterte New Public Management Ansätze – auch die Öffnung des Budgetprozesses in Richtung erhöhter Transparenz und Partizipation. GB zielt darauf ab, über die konkreten Ressourcenzuteilungen die politischen Prioritätensetzungen transparent zu machen. Damit wird auch eine vertiefte öffentliche Auseinandersetzung über Finanzpolitik und deren gleichstellungspolitische Implikationen möglich. Die Partizipationsdimension bezieht sich zunächst auf die Öffnung von Wegen einer strukturierten Einbeziehung von Know How über Gender und genderspezifische Bedürfnisse von Seiten der Wissenschaft, NGOs und interessierter BürgerInnen.

Die Praxis: Neuere Entwicklungen in Österreich

Nach der Einführung des Konzeptes in Österreich, vor allem vorangetrieben durch die Initiative einer Gruppe von Wissenschaftlerinnen im Rahmen des Beigewum² (Gruppe Frauen und Budget), die zwei grundlegende Publikationen zum Thema veröffentlichten (Beigewum 2002, Bergmann/Gubitzer/Klatzer et al 2004), wurden mittlerweile auf mehreren Ebenen Initiativen gesetzt. Im Moment sind mehrere Pilotprojekte im Laufen, auf Bundesebene und in Oberösterreich sowie in Wien. Es ist zu erwarten, dass diese wesentlich zur Weiterentwicklung beitragen. Derzeit gibt es noch zu keinem dieser Projekte veröffentlichte

² Beirat für Gesellschafts-, Wirtschafts- und Umweltpolitische Initiativen, ein Verein kritischer Wirtschafts- und SozialwissenschaftlerInnen mit Sitz in Wien, www.beigewum.at.

Ergebnisse. Daher kann hier nur jeweils eine kurze Skizze des Inhalts der einzelnen Projekte gegeben werden.

Zunächst noch einige Worte zur zivilgesellschaftlichen Initiative. Die Arbeiten der zivilgesellschaftlichen Gruppe haben sich nach den Aktivitäten zur Einführung der grundlegenden Ideen und Konzeptionen in weiterer Folge auf die Vermittlung der Grundlagen und Methoden konzentriert. Es zeigte sich aber zunehmend, dass es angesichts beginnender öffentlicher Aktivitäten einer zivilgesellschaftlichen Stimme bedarf, die Forderungen aus emanzipatorischer Sicht in die öffentliche budget- und wirtschaftspolitische Debatte einbringt und die den Regierungen „auf die Finger schaut“. In diesem Sinne wird derzeit an der verstärkten Ausrichtung der Gruppe als zivilgesellschaftliche Kontrolle gearbeitet. Das kommt auch im neuen Namen zum Ausdruck, seit Frühjahr 2005 arbeitet die Gruppe unter dem Namen **Watch Group. Gender und öffentliche Finanzen** weiter. Ein stärkerer Fokus soll auf aktives Lobbying gegenüber Regierungsinstitutionen aber auch auf internationale Vernetzung gelegt werden. Wichtige gesellschaftliche Funktionen zivilgesellschaftlicher Initiativen sind das Einbringen neuer Perspektiven, relevanter Themen und Fragestellungen in die Debatte, die kontinuierliche Kommentierung aus der Gender-, Frauen- und feministischen Perspektive, das Lobbying für die Etablierung von Gender Budgeting als kontinuierlich aussagekräftiges Instrumentarium mit integrierter Veränderungsperspektive, laufend, situationsspezifisch Forderungen zu wichtigen Themen, Analysen etc. Es geht insbesondere auch um das Einfordern von aussagekräftigen Rechenschaftsberichten der Regierung und um Ergebniskontrolle.

Land Oberösterreich – Pilotprojekt Sport, Bildung, Gesundheit

Das bislang konkreteste Unterfangen einer Einführung von Gender Budgeting auf Landesebene läuft in Oberösterreich. Im Arbeitsübereinkommen der ÖVP/Grünen Landesregierung (Zukunft Oberösterreich 2003-2009) wurde – vor allem als Konsequenz des Engagements der oberösterreichischen Grünen Bundesrätin Ruperta Lichtenecker – vereinbart: „Die Gendergerechtigkeit des Landesbudgets in gemeinsam ausgewählten Bereichen wird durch eine Studie überprüft und in der Folge nach Möglichkeit berücksichtigt.“ Eine Studie zur Analyse der Pilotbereiche Gesundheit, Bildung und Sport sowie zur Prozessbegleitung bei der Erstellung und Implementierung des Gender Budgeting wurde an das WIFO und Solution unter Beiziehung externer Expertinnen vergeben. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2006 vorliegen.

Aktivitäten auf Bundesebene

Anfang 2005 wurde vom BMGF auch ein – kleines – Pilotprojekt vergeben, bei dem anhand des Pilotbereiches Drogenpolitik Grundlagen für Gender Budgeting

auf Bundesebene erarbeitet werden sollen. Es wird mit Interesse zu beobachten sein, ob vielleicht mit Vorliegen der Ergebnisse dieser Arbeit – Anfang 2006 zu erwarten – eine koordinierte Gesamtstrategie auf Ebene der Bundesverwaltung konzipiert und umgesetzt wird.

Für die Bundesvoranschläge 2005 und 2006 wurde in den ressortspezifischen Erläuterungen im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz jeweils ein eigener Abschnitt Genderaspekte des Budgets eingefügt. Allerdings sind die Ausführungen unzureichend und im besten Fall nur Ansätze einer Genderanalyse.

Aktivitäten in Wien

Auch in Wien gibt es auf Verwaltungsebene mittlerweile erste Initiativen zur Umsetzung von Gender Budgeting. Konkret werden im 12. Wiener Gemeindebezirk, erste Schritte gesetzt. Unter der Leitung der MA 57, der Frauenabteilung des Magistrats, werden unter Einbindung aller Magistratsabteilungen Genderaspekte des Budgets identifiziert. Weiters wurde Anfang 2005 eine Mitarbeiterin der Finanzabteilung mit der Koordinierung von Gender Budgeting beauftragt. Die Expertise der Landesstatistik, der BudgetkoordinatorInnen, der Frauenabteilung und der Gender Mainstreaming-Verantwortlichen sollen zusammengebracht werden, um zunächst in jedem Geschäftsbereich des Magistrats Wien für eine präzise Datenanalyse und Problemsicht zu sorgen. Das erste Ziel dabei ist ein „Gender Budgeting Masterplan“, der darauf aufbauend weitere Schritte benennen wird.

Auf Oppositionsebene beschäftigen sich die Grünen Frauen in Wien bereits seit Jahren mit Gender Budgeting und haben eine entsprechende Arbeitsgruppe etabliert.

Gender Budgeting in der österreichischen Finanzverfassung

Die 2003/2004 laufende Debatte über eine grundlegende Verfassungsreform in Österreich ist bot eine Gelegenheit, die rechtliche Verankerung von Gender Budgeting zu forcieren. Aufgrund der Initiative der Grünen wurde Gender Budgeting als Thema in die Arbeit des Österreich-Konvents zur Reform der österreichischen Verfassung aufgenommen. Trotz anfänglicher Widerstände konnte schlussendlich über die Einführung von grundlegenden Bestimmungen zu Gender Budgeting Konsens erzielt werden. Im Herbst 2005 soll ein Initiativantrag für eine Haushaltsrechtsreform in den Nationalrat eingebracht werden, in dem an zwei Stellen auf Gender Budgeting bezug genommen wird:

Dem Artikel 13 (Zielbestimmung der Haushaltsführung) wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Bund, Länder und Gemeinden haben **bei der Haushaltsführung** die **tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.**“

Im Entwurf des Artikel 51 (Bestimmungen über das Bundesfinanzgesetz) sind folgende Passagen zu finden:

„(7) Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter **Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern**, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.

(8) Die **näheren Bestimmungen** über die Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes, des Bundesfinanzgesetzes und über die sonstige Haushaltsführung des Bundes sind nach einheitlichen Grundsätzen entsprechend den Bestimmungen des Abs. 7 **durch Bundesgesetz** zu treffen. In diesem sind insbesondere zu regeln:

1. die Maßnahmen für eine **wirkungsorientierte Verwaltung** insbesondere auch **unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern**;
2. ...“

Mit dieser Verankerung auf Verfassungsebene wäre ein wichtiger Eckpfeiler für eine nachhaltige Integration von Gender Budgeting in die Haushaltspolitik auf allen Ebenen gesetzt. Und es wäre international gesehen ein Novum, bislang gibt es in keinem Land eine derartige rechtliche Verankerung. Österreich könnte Vorbildwirkung entfalten.

Die Praxis: Neuere Entwicklungen auf internationaler Ebene

Es würde den Rahmen sprengen, den Anspruch zu erheben, auch nur annähernd einen umfassenden Überblick über die rezenten Entwicklungen auf internationaler Ebene zu geben. In vielen Ländern auf allen Kontinenten laufen Gender Budgeting Initiativen, in den letzten Jahren auch verstärkt in Europa. Dabei zeigt sich, dass unter dem Titel Gender Budgeting eine große Vielfalt an Aktivitäten gesetzt wird. Die jeweilige Ausgestaltung hängt stark von den AkteurInnen, vom politischen Kontext, den jeweiligen Zielen aber auch von anderen Rahmenbedingungen ab.

Nach einer ersten Phase, die besonders der Entwicklung und Bekanntmachung des Konzeptes und geeigneter Methoden gewidmet war, liegt nunmehr zunehmend ein Augenmerk auf der Frage, wie Gender Budgeting zu einem Ansatz für nachhaltige Veränderungen gemacht werden kann (vgl. Budlender 2004, 10ff). Dabei geht es insbesondere auch um die Frage der Evaluierung der Politiken und der Überwachung von Fortschritten. Der Einsatz von Indikatoren, sowohl zur klaren Festlegung gleichstellungspolitischer Ziele als auch zur Überwachung der Zielerreichung, kann dabei von großer Bedeutung sein. Dabei wird zunehmend diskutiert, wie Gender Budgeting als ein Instrument zur Überwachung internationaler Verpflichtungen, wie der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), eingesetzt werden kann (Elson 2004).

Aus der Fülle an Erfahrungen soll hier ein Schwerpunkt auf Beispiele aus dem deutschen Sprachraum gelegt werden. Andrea Pfeifer Brändli wird über Aktivitäten in der Schweiz berichten und ich möchte zwei Beispiele aus Deutschland heranziehen, eine zivilgesellschaftliche Initiative in Köln und die Arbeiten in Berlin, die von Regierungsseite gemacht werden.

Beispiel Gender Budgeting in Berlin: Ausgaben für Sportanlagen

Als Folge der Lobbyarbeiten der zivilgesellschaftlichen „*Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin*“ wurde Gender Budgeting (GB) in die Berliner Koalitionsvereinbarung der Legislaturperiode 2001-2006 aufgenommen. Die Initiative hat neben VertreterInnen der Verwaltung und Politik als Nichtregierungsorganisation einen Sitz in den Gremien, die die Umsetzung von Gender Budgeting in Berlin und in den Bezirken steuern. Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Initiative ist die der konstruktiven, kritischen Begleitung des Implementierungsprozesses. In der Pilotphase wurden sowohl in einigen Bezirken als auch auf Berliner Ebene einzelne Bereiche analysiert. Das hier dargestellte Beispiel stammt aus dem Berliner Bezirk Lichtenberg, wo u.a. Bücherausleihe, Lehrveranstaltungen an den VHS und Sportanlagen analysiert wurden.

In Berlin, wie in anderen deutschen Städten werden sogenannte Produktbudgets gebildet. Das heißt, dass der Produkthaushaltsplan für einzelne Leistungen alle Kosten aller Bereiche, auch übergeordnete Kosten und Vorleistungen, und aller Kostenarten, z.B. Sachkosten, Personal, enthält. Aus dieser Basis wurde in der Pilotphase eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse für einzelne Leistungen in Form einer geschlechtersensiblen Nutzenanalyse vorgenommen.

Hier wird die Analyse anhand der Bereitstellung von Sportanlagen dargestellt. Als Datengrundlagen wurden einerseits das Budget auf Bezirksebene (Produktbudget) und andererseits Daten über die NutzerInnen der Sportanlagen für den Bezirk – aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen – herangezogen. Seit 2003/2004 werden bei den Sportvereinen geschlechtsspezifische NutzerInnendaten, differenziert nach Sportanlagen und Sportarten erfasst. Im Wesentlichen wurde im Rahmen einer so genannten geschlechterdifferenzierten Nutzenanalyse zunächst ermittelt, wie viele Männer und Frauen unter den NutzerInnen sind. Gemäß dieser Männer- und Frauenanteile wird das Budget dann entsprechend aufgeteilt.

Die Erhebung folgte einem allgemeinen von der Berliner Steuerungsgruppe Gender Budgeting vorgegebenen Raster:

Raster für die Erfassung der NutzerInnen von Leistungen

Produkt	Produktbudget	Anteil am Gesamtbudget des Bezirkes	Nutzerinnen weiblich in %	Nutzer männlich in %

Quelle: Berliner Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (2004).

Für die Bereitstellung von Sportanlagen, wurde auf Basis der NutzerInnendaten folgendes Gesamtergebnis hinsichtlich der Zuordnung der Budgetverteilung ermittelt:

Darstellung der Budgetverteilung nach Geschlecht

Produktbezeichnung	Budgetwirksame Produktkosten 2003	Budgetverteilung weiblich	Budgetverteilung männlich
Bereitstellung von Sportanlagen	4.131.517,- €	1.582.371,- € 38,3%	2.548.747,- 61,7%

Quelle: Berliner Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (2004).

Die Gesamtdaten der Nutzung der Sportanlagen (38,3% Frauen / 61,7% Männer) basiert auf Informationen für die einzelnen Sportarten, wobei die Frauen- und Männeranteile unter den NutzerInnen sehr stark je nach Sportart differieren.

Die Auswertung zeigt, dass Frauen eher gedeckte Sportanlagen (Sporthallen) nutzen und weniger offene, wie beispielsweise Fußballplätze. Eine weitere wesentliche Schlussfolgerung der Lichtenberger Initiative war, dass im Jahr 2003 20% des Gesamtbudgets auf Fußball entfielen, der Anteil von Frauenfußball am Produktbudget lag jedoch lediglich bei 0,7%.

Die Ergebnisse wurden laut Bericht der Verwaltung, bereits unmittelbar für „Zwecke der geschlechterdifferenzierten Sportförderung genutzt“. So wurde bereits eine Umschichtung der Mittel von ungedeckten Sportanlagen (Sportplätzen) zu gedeckten (Sporthallen) angedacht. Allerdings fehlt in den Berichten bislang eine weitergehende Interpretation der Daten ebenso wie eine Kombination der quantitativen Analyse mit qualitativen Überlegungen.

Beispiel Gender Budgeting in Köln: Ausgaben für Bibliotheken

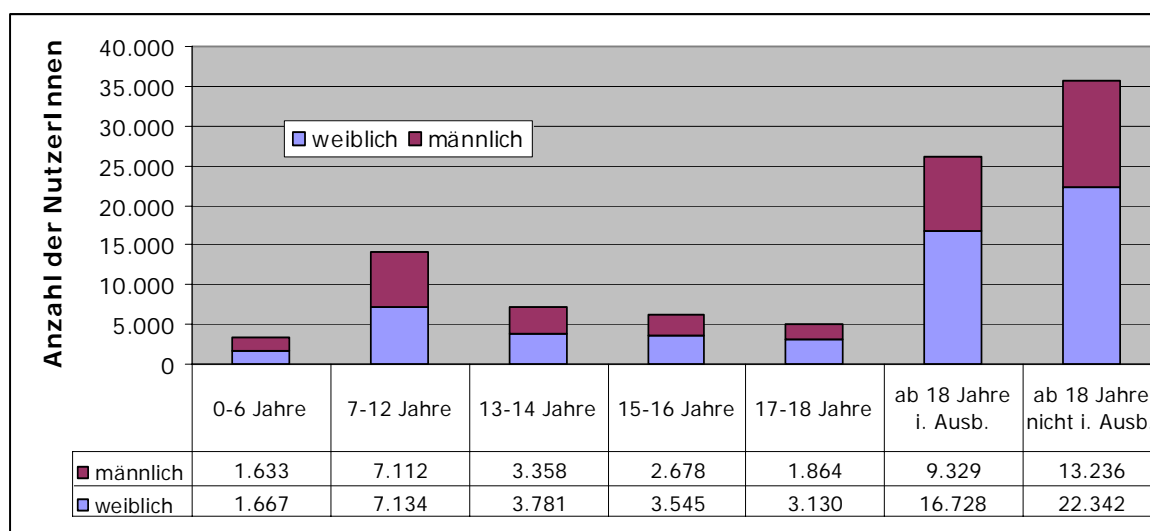
Im Rahmen des *FrauenForum*, gegründet aus unterschiedlichen Frauenvereinen, wurde in der Stadt Köln in Nordrhein-Westfalen eine Untersuchung ausgewählter Bereiche des Haushaltes durchgeführt, um abschätzen zu können, welche Bevölkerungsgruppen von den geplanten Budgeteinsparungen betroffen wären.

Neben dem hier dargestellten Budgetkapitel Stadtbibliotheken wurden auch Volkshochschulen untersucht.

Für die Analyse wurden Informationen über die BenutzerInnen der Bibliotheken herangezogen. Nach Geschlecht getrennt Daten waren von BibliotheksbesucherInnen mit Bibliotheksausweis vorhanden. Diese Daten wurden in Altersgruppen nach Geschlecht unterteilt ausgewertet.

Die Untersuchung bringt interessante Informationen über das Leseverhalten zutage: Bis zu einem Alter von 12 Jahren ist das Leseverhalten der Mädchen und Buben noch nahezu ausgeglichen ist. Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil der Buben. Bei Erwachsenen, ab 18 Jahren, zeigt sich ein relativ stabiles Verhältnis von 1/3 männlichen und 2/3 weiblichen NutzerInnen. Frauen greifen auf das öffentliche Leseangebot also weitaus häufiger zurück. Die absolut hohe Anzahl an jugendlichen LeserInnen zeigt auch die wichtige Funktion der Bibliotheken im Bildungsbereich.

Bibliotheksnutzung 2003 nach Alter und Geschlecht, absolut



Quelle: KölnAgenda-FrauenForum 2004, 9.

Eine Auswertung der Nutzung nach unterschiedlichen Angeboten, wie Zentralbibliothek, Stadtteil-Bibliotheken sowie Bibliotheksbusse zeigt ebenfalls aufschlussreiche Unterschiede nach Alter und Geschlecht. Bibliotheksbusse werden besonders stark von Kindern und Jugendlichen genutzt. Frauen nutzen eher Stadtteilbibliotheken während Männer eher die Zentralbibliothek aufsuchen. Das Angebot vor Ort kann mit geringerem Zeitaufwand wahrgenommen werden. Gleichzeitig spiegeln sich in diesem Nutzungsverhalten auch unterschiedliche Mobilitätsmöglichkeiten von Frauen, Männern und Kindern wider.

Eine weitere Untersuchung der Nutzung nach unterschiedlichen Medien, wie Bücher, Tonträger und Multimedia zeigt, dass besonders hinsichtlich der Nutzung der elektronischen Medien ein geschlechtsspezifischer Unterschied festzustellen ist: Nur 30-40% der unter 18-jährigen NutzerInnen waren weiblich. Nur bei den Erwachsenen in Ausbildung zeigt sich eine annähernd ausgewogene Nutzung der Medienbibliothek durch Männer und Frauen. Es zeigt sich, dass Maßnahmen überlegenswert wären, wie für Mädchen der Umgang mit Medien und andererseits für Buben das Lesen von Büchern attraktiver gemacht werden kann, um einen Ausgleich zu schaffen.

Es zeigt sich anhand dieser Analyse auch deutlich, dass vordergründig neutral wirkende budgetpolitische Maßnahmen doch sehr unterschiedliche Auswirkungen auf Mädchen/Frauen und Buben/Männer haben. Die Ergebnisse zeigen, dass besonders Kinder und Jugendliche sowie Frauen auf die Stadtteilbibliotheken und die Bibliotheksbusse angewiesen sind. Im Zuge der Budgetkonsolidierung wurde aber beschlossen, Zweigstellen zu schließen und die Öffnungszeiten einzuschränken. Bibliotheksbusse wurden abgeschafft. Diese Maßnahmen gingen vor allem zu Lasten von Kindern, Jugendlichen und Frauen. Diese Bevölkerungsgruppen werden auch kaum auf das Angebot der Zentralbibliothek ausweichen. Frauen haben oft nicht die Zeit, in die Innenstadt zu fahren bzw. es fehlt ihnen an der nötigen Mobilität. Kinder können die weitere Strecke in die Innenstadt z.T. nicht alleine zurücklegen. Sie würden dazu eine Begleitperson, meist wohl die Mutter, benötigen. Aufgrund der sinkenden Zuschüsse muss die Bibliothek auch Gebühren für Benutzung, Verleih und Internetnutzung einheben, um den hohen Standard aufrecht halten zu können. Diese wirken sich negativ auf die Inanspruchnahme aus.

Insgesamt haben die Einsparungen einen deutlich negativen Effekt auf das Lese- Informations- und Ausleihverhalten von Kindern, Jugendlichen und Frauen. Und sie wirken sich äußerst kontraproduktiv aus: Lesen gehört als Basisqualifikation zur Allgemeinbildung und ist eine Grundvoraussetzung für den schulischen Erfolg und für gesellschaftliche Teilhabe. Vor allem wohnortnahe Bibliotheken könnten durch attraktive Angebote dazu beitragen, das Lesen als Alternative zum Medienkonsum für Kinder und Jugendlichen schmackhaft zu machen. Auch in der Funktion als Ort der Kommunikation, der Zugang zu allen Informationen bietet, gehen Bibliotheken durch die Sparmaßnahmen zunehmend verloren.

Die Budgetanalyse des *FrauenForum* zeigt auf, dass es eines Umdenkprozesses und einer Umstrukturierung des Budgets bedarf, um mit attraktiven Angeboten die Funktion von Bibliotheken und vor allem der Bibliotheksbusse zu stärken, anstatt hier zulasten der Bildung von Kindern und Jugendlichen zu sparen und Frauen vom Zugang zu Weiterbildung und Information auszuschließen, ohne die langfristigen Folgen dessen zu berücksichtigen.

Bedingungen für die Umsetzung, Strategien, Grenzen

Internationale Erfahrungen zeigen eine Reihe von „Bedingungen“ für effektive Strategien im Zusammenhang mit der Umsetzung von Gender Budgeting durch Regierungen auf:

- Voraussetzung für effektives Gender Budgeting ist ein klares Bekenntnis zur Umsetzung auf höchster Ebene. Das impliziert auch entsprechende Ressourcenausstattung und eine institutionelle Verankerung mit Koordinierungszuständigkeiten auf hoher Ebene.
- In der konkreten Umsetzung sind sowohl die für Finanzen und Gender bzw. Frauenangelegenheiten zentral beteiligt als auch die jeweiligen Fachressorts.
- Die Kooperation mit AkteurInnen ausserhalb der Regierung unter Beteiligung von WissenschaftlerInnen, NGOs und ParlamentarierInnen hat sich als besonders fruchtbringend erwiesen, da dadurch Gender Know How und externe Expertise die Arbeit der Verwaltung bereichert.
- Besonders zu Beginn der Umsetzung von GB bedarf es eines strategischen Aufbaus von Know How und entsprechender Kapazitäten in Gender Budget Analyse. Die Durchführung von umsetzungsorientierten Gender Budget Workshops auf verschiedenen Ebenen ist ein wichtiges Element in der Einführungsphase.
- International gibt es eine breite Palette von Erfahrungen, die Beiziehung internationaler ExpertInnen kann sich besonders in der Anfangsphase als sehr produktiv erweisen.
- Gender disaggregierte Statistiken sind von essentieller Bedeutung für die Implementierung von Gender Budget Analysen, daher muss die Entwicklung Gender spezifischer Erhebungen in möglichst allen Bereichen Priorität haben.
- Im ersten Jahr kann die Auswahl von Pilotsektoren sinnvoll sein, um die Ressourcen zu konzentrieren und Erfahrungen zu sammeln. Allerdings ist bereits von Beginn an auf eine möglichst breite Bereichsauswahl mit Politikfeldern, die traditionell weniger mit Gender assoziiert werden, zu achten.

Die bisherigen Entwicklungen zeigen eine der möglichen Sackgassen in der Umsetzung des potentiell sehr Erfolg versprechenden gleichstellungspolitischen Instrumentariums auf: Die Gefahr einer „Verniedlichung“ von Gender Budgeting, einer Uminterpretation zu einem Instrument politischer Imagepflege ohne Veränderungswillen. Damit verbunden ist die Gefahr einer partiellen Implementierung, einer Reduktion von Gender Budgeting auf die Analysekomponente ohne politische Konsequenzen: Gender Budgeting ohne die emanzipatorische Veränderungsdimension bleibt eine leere Hülle.

Es ist zu erwarten, dass mit zunehmender Etablierung von Gender Budgeting auch das Interesse von Seiten kommerzieller AnbieterInnen für das Thema steigt. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming zeigen, dass damit durchaus Chancen verbunden sind. Die externe Politikberatung durch professionelle UnternehmerInnen kann wichtige Expertisen bringen und unter Umständen als externe Instanz mehr Akzeptanz für Veränderungen schaffen bzw. Veränderungen mit mehr Schwung in Gang setzen. Allerdings eröffnen sich auch potentielle Risiken. Aufgrund der Einkommens-/Leistungsbeziehung zu den AuftraggeberInnen besteht die Gefahr, dass allzu leicht der emanzipatorische, transformatorische Ansatz aus den Augen verloren wird. Daher ist es wichtig, kontinuierlich auch zivilgesellschaftliche Gruppen und WissenschaftlerInnen, die nicht von kommerziellen Interessen geleitet werden, einzubinden und zu beauftragen.

Gender Budgeting ist ein gleichstellungspolitisches Instrument und eine potentiell viel versprechende politische Strategie. Das aber nur, wenn das Instrumentarium mit den entsprechenden Zielen und Inhalten gefüllt wird. Aktuell ist es eine große Herausforderung, den Diskurs um Fragen der gleichstellungspolitischen Ziele, der emanzipatorischen Herausforderungen wieder verstärkt mit in Gang zu bringen. Wir brauchen Klarheit, wohin die Reise gehen soll. Nur dann können von Gender Budgeting Anstöße für eine neue Dynamik in der emanzipatorischen Transformation der Geschlechterverhältnisse ausgehen.

Literatur

Beigewum (2002), Frauen macht Budgets. Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive, Mandelbaum Verlag, Wien.

Bergmann, Nadja/ Gubitzer, Luise/ Klatzer, Elisabeth/ Klawatsch-Treitl, Eva/ Neumayr, Michaela (2004): Gender Budgeting. Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung, Wien.

Berliner Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (2004), Zweiter Bericht über Gender Mainstreaming (einschließlich Gender Budgeting) in der Berliner Politik und Verwaltung (Pilotphase April 2003 bis März 2004), Download: http://www.berlin.de/senwiarbfrau/frauen/gender_gs/index.html.

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2004), Zwischenbericht über die Einführung von Gender Mainstreaming (einschließlich Gender Budgeting) im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Stand 30.4.2004.

Budlender, Debbie (2004), Expectations versus Realities in Gender Responsive Budget Initiatives, United Nations Research Institute for Social Development, www.gender-budgets.org.

Elson, Diane (2004), Monitoring Government Budgets for Compliance with CEDAW. A Report to UNIFEM, www.gender-budgets.org.

Gubitzer, Luise/ Trukeschitz, Birgit (Hg) (2004): Frauen und Budget, Frankfurt/Main.

Klatzer, Elisabeth (2002). „Engendering Budgets. Ein wichtiger Beitrag zur Demokratisierung der Wirtschaftspolitik und ein zentrales Instrument einer umfassenden Gender-Mainstreaming Politik“. In: Kurswechsel, 1/2002, Wien, 78-89.

Klatzer, Elisabeth (2003): „Und wo bleiben die Finanzen? Gender Budgeting als Herzstück von Gender Mainstreaming“. In: Schacherl, Ingrid (Hg), Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen, Sozial- und Kulturwissenschaftliche Studientexte, Bd 8, Innsbruck.107-128.

Klatzer, Elisabeth (2005), Geschlechtergerechte Budgetgestaltung – Gender Budgeting in Österreich. Überblick und Ausblick, in: Frauenabteilung der Stadt Wien (Hg) (2005), Gender Budgeting. Wege zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen, Wien.

Klatzer, Elisabeth (2005), Finanzverfassung und Gender. Die Finanzverfassungsreform als emanzipatorisches Projekt?, in: Graf, Daniela/Breiner, Franz (Hg) (2005), Projekt Österreich. In welcher Verfassung ist die Republik?, Czernin Verlag, Wien.

Klatzer, Elisabeth (2005), Gender Budgeting als Kernstück effektiver Gender Mainstreaming Strategien, in: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hg), Dokumentation der Fachtagung Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung am 25. April 2005, Wien. [erscheint in Kürze]

Klatzer, Elisabeth (2005), Standardisierung und Qualitätssicherung von Gender Budgeting resp. Geschlechtergerechter Budgetgestaltung, in: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hg), Dokumentation der Fachtagung Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung am 25. April 2005, Wien. [erscheint in Kürze]

Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin (2005): Kommentierung des Zweiten Berichts der Berliner Senatsverwaltung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, Berlin Juni 2005. Download unter: www.gender-budgets.de.

KölnAgenda – FrauenForum (2004), Bürgerinnen und Bürger im Spiegel kommunaler Haushaltspolitik. Ergebnisse des Pilotprojekts zur Analyse der Auswirkungen haushaltspolitischer Entscheidung auf die Lebensumstände der Kölnerinnen und Kölner. Köln, <http://www.koelnagenda.de/docs/genderbudget.pdf>.

Andrea Pfeifer Brändli, Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt

Der kleine Unterschied: Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt

1. Inhalt und Fragestellungen der Studien

Wer empfängt welche staatlichen Leistungen? „Profitieren“ von den Staatsausgaben vor allem Frauen, während Männer Steuern bezahlen? Oder verteilt der Kanton das Geld „neutral“, das heisst gleichmässig auf Frauen und Männer? Diesen Fragen geht die Ausgabeninzidenz nach – eine der drei Untersuchungen, die in der Publikation „Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen“ präsentiert sind. Diese wurde in Zusammenarbeit von Statistischem Amt, Gleichstellungsbüro und Frauenrat des Kantons Basel-Stadt erstellt und herausgegeben und Ende April 2003 den Medien vorgestellt. Neben der Frage, wem die Staatsgelder zukommen, wird in den beiden anderen Studien auch der Zusammenhang von Staatsausgaben mit unbezahlter Arbeit sowie der Beschäftigung von Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung analysiert.

2. Politischer Hintergrund

Es handelt sich dabei um Nachfolgeuntersuchungen der Studie „An den Frauen sparen?“, die das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS 1996 und 1997 erstellt hatte. Aufgrund von Kritik an der Zuordnung des geschlechtsspezifischen Nutzens von öffentlichen Ausgaben forderten die Grossrätin Sibylle Schürch und Konsorten (Mitglieder des Parlaments des Kantons Basel-Stadt) anschliessend in einem Budgetpostulat vom Gleichstellungsbüro, die Analysemethoden der BASS-Studie in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt zu präzisieren und gezielt auf die basel-städtischen Verhältnisse anzupassen. Dieses Postulat wurde im Juni 2000 vom kantonalen Parlament überwiesen.

3. Verteilung der kantonalen Ausgaben nach Geschlecht

Datengrundlage und Methode

Als methodisches Instrument zur Untersuchung der Verteilung der kantonalen Ausgaben dient die Inzidenzanalyse. Dabei werden die Ausgaben des Kantons anhand von Statistiken auf die LeistungsempfängerInnen verteilt. Von zentraler Bedeutung dabei ist, nach welchen Kriterien die Ausgaben zugewiesen werden. Da es äusserst schwierig ist, den zusätzlichen Nutzen zu messen, den EinwohnerInnen des Kantons Basel-Stadt aus staatlichen Ausgaben ziehen, werden die Ausgaben auf die direkten und primären LeistungsbezügerInnen verteilt. Diese Definition lässt somit Personen ausser Acht, die indirekt, in zweiter oder dritter Stufe, einen Nutzen aus einer Leistung ziehen. Um die Analyse auch für weitergehende Fragestellungen verwenden zu können, werden die Ausgaben nicht nur auf Männer und Frauen, sondern auch auf SchweizerInnen und AusländerInnen sowie EinwohnerInnen jeden Alters verteilt. Als Datengrundlage dienen die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung statistisch aufbereitete und funktional gegliederte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2000 sowie Registerdaten der Verwaltung, statistische Erhebungen und Umfragen des Bundesamtes für Statistik.

Ergebnisse

Gesamtergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass von den 1,9 Mia. Nettoaufwand des Kantons 976 Mio. bzw. 51% den Männern und 933 Mio. bzw. 49% den Frauen zugute kommen. Da 52% der EinwohnerInnen weiblich sind, gibt der Kanton für eine Baslerin mit 9'290 Franken 15% weniger aus als für einen Basler mit 10'870 Franken. Insgesamt verlaufen die Ausgaben von Frauen und Männern über die Altersjahre zwar recht ähnlich. Entscheidend für die erwähnte Differenz ist jedoch, dass Baslerinnen bis 75 Jahre durchschnittlich in jedem Altersjahr weniger staatliche Leistungen beziehen als Basler. Ab diesem Alter steigen jedoch die Pro-Kopf-Ausgaben für Frauen wesentlich stärker als für Männer.

Unterschiede nach Ausgabenbereichen

Durchschnittlich höhere staatliche Leistungen lösen Männer bis im Alter von 75 Jahren hauptsächlich in der Öffentlichen Sicherheit und im Verkehr aus. Deutliche Differenzen zu ungunsten von Frauen finden sich aber auch in der höheren Bildung. In der **Öffentlichen Sicherheit** machen die Pro-Kopf-Ausgaben für Frauen zwischen 16 und 35 Jahren im Mittel weniger als 30% derjenigen für Männer aus. Es sind die drei Bereiche Polizeikorps, Rechtssprechung und Straf-

anstalten, in denen Männer deutlich höhere Kosten als Frauen verursachen. Ausschlaggebend dafür ist, dass Männer häufiger verurteilt werden und wesentlich mehr Aufenthaltstage in Strafanstalten vorzuweisen haben. Dies lässt sich damit erklären, dass das traditionelle gesellschaftliche Bild von Männlichkeit mit Gewaltbereitschaft, Gewalttätigkeit und Aggressivität verknüpft ist und dieses Bild über Erfahrungen und Erwartungshaltungen im Alltag weitertransportiert wird. Es findet bei jüngeren Männern stärker Anklang als bei älteren, weil es für sie von grösserer Bedeutung ist, ihre Geschlechtsidentität zu finden und darzustellen.

Im Verkehr sind die Kosten für Männer beim Privatverkehr höher, weil sie häufiger ein Auto besitzen. An dieser Zuteilung der kantonalen Ausgaben mag problematisch sein, dass insbesondere Familienautos wohl häufig auf die Namen der Männer eingetragen sind. Oft werden aber auch deren Partnerinnen die Autos benutzen oder die Eltern damit ihre Kinder chauffieren. Die gesamtschweizerische Befragung zum Verkehrsverhalten vom Jahr 2000 der Bundesämter für Raumentwicklung und Statistik hat aber auch ergeben, dass Frauen die - generell kürzeren - Wegstrecken weniger häufig mit dem Auto zurücklegen.

Im Bereich der **Bildung** sind bereits ab der Sekundarstufe II Differenzen sichtbar, welche die bekannte Segregation zwischen den Geschlechtern spiegeln. Zwischen 25 und 35 Jahren sind die Unterschiede in den kantonalen Ausgaben für Basler und Baslerinnen aber eindeutig am grössten: In dieser Alterskategorie betragen die Ausgaben für Frauen durchschnittlich nur ca. 60% derjenigen für Männer. Ausschlaggebend dafür sind hauptsächlich Unterschiede bei der Universität: Zum einen dürfte dafür die geschlechtsspezifische Studienwahl verantwortlich sein, wonach Frauen tendenziell kürzere und weniger teure Studiengänge wählen; zum anderen aber auch die Tatsache, dass Studentinnen weniger häufig dissertieren.

Dass Frauen in höherem Alter durchschnittlich mehr kantonale Leistungen beziehen, ist auf die Verteilung der Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hilflosenversicherung AHV (Altersrenten) und der kantonalen Beihilfen zur AHV als wichtige Ausgabenbereiche der **Sozialen Wohlfahrt** zurückzuführen. Hier beziehen Baslerinnen zwischen 76 und 85 Jahren durchschnittlich 50% mehr Sozialleistungen als Basler und ab 86 Jahren sogar ungefähr 110% mehr. Dieses Ergebnis lässt sich damit erklären, dass Frauen weniger häufig zu Hause von ihren Männern gepflegt werden als umgekehrt. Da sie länger leben und zudem meist jünger sind als ihre Partner, sind Frauen in hohem Alter häufiger alleinstehend. Möglicherweise spielen aber auch geschlechterspezifische Rollenvorstellungen mit, in denen das Pflegen und Umsorgen traditionellerweise als weibliche Fähigkeit und Aufgabe erscheint. Zur Finanzierung ihres Aufenthaltes im Pflegeheim benötigen Frauen daher Ergänzungsleistungen, wenn AHV, Pensionskasse und Vermögen dazu nicht ausreichen.

4. Ausgaben des Kantons Basel-Stadt und unbezahlte Arbeit

Der zweite Teil der geschlechterdifferenzierten Rechnungsanalyse geht der Frage nach, ob Kürzungen staatlicher Leistungen im Kanton Basel-Stadt zu einer Verlagerung der Aufgaben in den privaten, unbezahlten Bereich führen, in dem vorwiegend Frauen Betreuungs- und Pflegearbeiten leisten. In einem ersten Schritt wird aufgezeigt, wie gross die wirtschaftliche Bedeutung der unbezahlten Arbeit ist, die in Basel-Stadt geleistet wird.

A) Wirtschaftliche Bedeutung der unbezahlten Arbeit im Kanton Basel-Stadt

Datengrundlage und Methode

Als Datengrundlage dient die Schweizerische Arbeitskräfte-Erhebung von 2000. Alle 3 Jahre wird eine Stichprobe der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt relativ detailliert unter anderem dazu befragt, wie viel Zeit sie am Tag vor der Befragung für unbezahlte Arbeit verwendet habe. Als unbezahlte Arbeit wird dabei diejenige Arbeit definiert, die auch andere Personen gegen Bezahlung für uns tun können (wie beispielsweise Mahlzeiten zubereiten und andere Personen waschen, aber nicht essen, lernen oder Sport treiben). Der Geldwert der unbezahlten Arbeit wird geschätzt, indem der Zeitaufwand mit dem Stundenlohn von vergleichbaren bezahlten Tätigkeiten multipliziert wird.

Ergebnisse

Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen und Männer zusammen im Jahr 2000 mehr Stunden unbezahlt als bezahlt gearbeitet haben (204,4 versus 173,3 Mio. Std.). Frauen arbeiten bezahlt und unbezahlt aber mehr Stunden als Männer (207,9 Mio. Std. versus 169,9 Mio. Std.). Die Zubereitung von Mahlzeiten mit der dazugehörigen Arbeit wie Tisch decken und Geschirr abwaschen stellt die mit Abstand wichtigste Tätigkeit der EinwohnerInnen des Kantons Basel-Stadt dar. Der diesbezügliche Arbeitsaufwand von 63,5 Millionen Stunden ist etwas höher als die Zeit, welche die basel-städtische Bevölkerung in der verarbeitenden Industrie, in Gewerbe, Handel und in der Baubranche arbeitet (60,6 Mio. Std.).

Besonders stark mit unbezahlter Arbeit belastet sind Frauen mit Kindern unter 15 Jahren: Sie verrichten über die Hälfte der unbezahlten Betreuungsarbeit für Kinder und pflegebedürftige Erwachsene, obwohl sie nur ein Zehntel der Bevölkerung (über 15 Jahren) ausmachen.

Ein Vergleich mit der Gesamtwirtschaft verdeutlicht, dass Haus- und Familienarbeit ein ebenso wichtiger Wirtschaftsfaktor ist wie die gesamte Erwerbsarbeit: Das Bruttoinlandprodukt für den Kanton Basel-Stadt wäre rund 33% höher, wenn der Geldwert der unbezahlten Arbeit mitgerechnet würde. Der Lebensstandard der Basel-StädterInnen hängt also wesentlich von der unbezahlten Arbeit ab.

B) Folgen von Ausgabenkürzungen für die unbezahlte Arbeit

Im zweiten Schritt werden die möglichen Folgen der in den 90er Jahren initiierten Ausgabenkürzungen des Kantons Basel-Stadt auf die unbezahlte Arbeit untersucht. Da es sich bei der unbezahlten Arbeit um ein relativ neues Forschungsfeld mit (noch) ungenügendem Datenhintergrund handelt, stellt die Analyse mehr eine Annäherung an detaillierter zu untersuchende Fragen dar als eine Antwort selbst.

Ergebnisse

Erste Ergebnisse zeigen, dass die staatlichen Ausgaben mit möglichen Folgekosten für die unbezahlte Arbeit zwischen 1990 und 2000 weniger stark gestiegen sind als die Ausgaben in Bereichen, die nach Einschätzung von ExpertInnen keinen Einfluss auf die unbezahlte Arbeit haben. Verantwortlich für diese Entwicklung ist das **Gesundheitswesen**, insbesondere die Spitäler, in denen Mitte der 90er Jahre der Personalaufwand abnahm. Gründe waren zum einen Änderungen in den Finanzierungen, beispielsweise die Ausgliederung der Berufsschulen im Gesundheitswesen vom Gesundheits- ins Bildungsdepartement sowie die gemeinsame Trägerschaft des Universitätskinderspitals durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zum anderen fanden in den Spitälern Umstrukturierungen wie Bettenabbau und die Verlagerung von der stationären zur ambulanten Versorgung statt. Ausgelagert wurden Langzeit- und Geriatriebetten, ambulante Operationen wurden durch medizinischen Fortschritt möglich. Diese Entwicklungen führen zu einer markanten Verkürzung der durchschnittlichen Pflegetage. So verweilten PatientInnen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2000 durchschnittlich 30% weniger lang als 1990.

Es stellt sich die Frage, ob dadurch staatliche Leistungen in den unbezahlten privaten Bereich verlagert wurden. Erste Hinweise dazu zeigen sich darin, dass nicht verheiratete Personen durchschnittlich deutlich länger im Spital bleiben als verheiratete und dass Spitalentlassene zunehmend Beratungen nachfragen.

5. Personalausgaben und Beschäftigung von Frauen und Männern in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

Der dritte Teil der geschlechterdifferenzierten Rechnungsanalysen geht der Frage nach, welche Folgen es für die Beschäftigungslage der basel-städtischen Verwaltung hat, wenn die Personalausgaben ab- oder zunehmen. Es interessiert im Besonderen, ob Frauen bei Personaleinsparungen stärker betroffen sind als Männer.

Datengrundlage und Methode

Für die Untersuchung wurden die funktional gegliederte Rechnung der öffentlichen Haushalte und die institutionell gegliederte Personalstatistik des Kantons Basel-Stadt verknüpft. Es wurden die Jahre 1995 und 2000 miteinander verglichen. Analysiert wurden die Bruttobesoldungen und die öffentlichen Beschäftigten (Vollzeitäquivalente).

Ergebnisse

Erste Ergebnisse zeigen, dass sich die Bruttobesoldungen zwischen 1995 und 2000 kaum veränderten (ca. 1'280 Mio. Fr.). In den einzelnen funktionalen Bereichen sind aber deutliche Unterschiede sichtbar: Während sich die Personalausgaben in der Bildung um 12,7 % erhöhten, verdoppelten sie sich in der Sozialen Wohlfahrt beinahe (+93,1 %). Hingegen gingen sie im Gesundheitswesen um 14,1 % zurück.

Bei den Beschäftigten erfolgte zwischen 1995 und 2000 insgesamt ein moderater Rückgang (-0,5 %) auf ca. 14'450 Vollzeitäquivalente, der eher die Frauen betraf (-1,0 %). Ähnlich den Personalausgaben veränderte sich auch die Beschäftigungslage je nach Bereich sehr unterschiedlich: Während sie sich beispielsweise im Bereich der Sozialen Wohlfahrt nahezu verdoppelte (+88,3 %), in der Volkswirtschaft um die Hälfte (+49,4 %) und in der Bildung um ein Drittel (+37,7 %) wuchs, reduzierte sie sich im Gesundheitswesen um ein Viertel (-27,0 %). Sowohl von der absolut stärksten Beschäftigungszunahme in der Bildung als auch von der absolut stärksten Abnahme im Gesundheitswesen waren Frauen stärker betroffen als Männer.

Weitere Analysen zeigen, dass sich Beschäftigungslage insgesamt für Frauen zwischen 1995 und 2000 kaum verändert hat – vorausgesetzt, Umstrukturierungen und die damit verbundenen Finanzierungsänderungen werden mitberücksichtigt und als geschlechtsneutral angenommen. Damit kann nicht gesagt werden, der Kanton Basel-Stadt habe beim Personalaufwand und bei der Beschäftigung „an den Frauen gespart“. Zum einen gingen die Personalausgaben in Bereichen mit hohem Frauenanteil nicht stärker zurück als in männer-

dominierten. Ebenso nahm die Beschäftigung von Frauen in jenen Bereichen, in denen sich die Lohnausgaben zwischen 1995 und 2000 reduzierten, nicht deutlicher ab als jene der Männer. Im Gegenteil: In allen Bereichen mit einer Abnahme der Personalausgaben waren absolut betrachtet insgesamt weniger weibliche Angestellte vom Stellenrückgang betroffen als männliche.

Publikation

Gleichstellungsbüro, Statistisches Amt und Frauenrat des Kantons Basel-Stadt (2003): Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt. Basel.

Die Publikation kann für 25 Franken (plus Versandkosten) bestellt werden beim Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt, Binningerstrasse 6, Postfach, 4001 Basel, 061/267 87 27, stata@bs.ch bzw. unter <http://www.statistik-bs.ch> oder beim Gleichstellungsbüro Basel-Stadt, Clarastrasse 13, 4058 Basel, Tel. 061/267 66 81, gsb@bs.ch.